

# IPSHHEIM



[www.ipsheim.de](http://www.ipsheim.de)

Für alle Haushalte des Marktes Ipsheim mit den Ortsteilen Bühlberg, Eichelberg, Holzhausen, Kaubenheim, Mailheim, Oberndorf, Weimersheim



**Kostenloses Mitteilungsblatt für alle Haushalte des Marktes Ipsheim**

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bericht über die 50. Sitzung des Marktgemeinderates Ipsheim in der Amtsperiode 2020 bis 2026 am 16.05.2024

#### Allgemeiner Bericht und aktuelle Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters, Stefan Schmidt

Erster Bürgermeister, Stefan Schmidt, informierte das Gremium über folgende Themen, Ereignisse und Termine:

- Fertigstellung der Brücke über die Aisch am Aischtalradweg zwischen Ipsheim und Dottenheim
- Das Crowdfunding zum Kriegerdenkmal in Kaubenheim
- Einladung zur Eröffnung SummerWineTime am 22. Juni durch den örtlichen Weinbauverein Ipsheim e.V.

#### Vereidigung neu gewählter Feldgeschworener, der Siebnerei Kaubenheim

Die Feldgeschworenen sind bei der Ausübung ihres kommunalen Ehrenamtes wichtige Partner der Vermessungsbehörden, der Grundstückseigentümer und der Kommunen. Für die Bereitschaft und die Durchführung ist der Markt Ipsheim den Siebnern zu außerordentlichem Dank verpflichtet.

Nach 34 Jahren Siebnerdienst gibt Herr Günther Schürmer das Amt des Siebners ab. Er wird Ehrensiebner. Bei der Feldgeschworenenversammlung am 13.04.2024 wurde Herr Dieter Schürmer durch Nachwahl einstimmig als neues Mitglied gewählt.

Nach 27 Jahren Siebnerdienst gibt Herr Gerhard Rummel das Amt des Siebners ab. Er wird Ehrensiebner. Bei der Feldgeschworenenversammlung am 27.03.2024 wurde Herr Stephan Weinmann durch Nachwahl einstimmig als neues Mitglied gewählt. Bei Neuaufnahme des Amtes hat eine formelle Vereidigung stattzu-



V.l.n.r.: Thomas Müller, Heinz Brummer, Stephan Weinmann, Günther Schürmer, Dieter Schürmer, Stefan Schmidt

finden. Neben der Ernennungsurkunde wird den neu gewählten Siebnern die Rechtsliteratur „Der Feldgeschworene“ übergeben. Die Ernennung eines neuen Siebners ist dem Vermessungsamt Neustadt a.d.Aisch anzuzeigen. Ausscheidende und neu gewählte Siebener, der Obmann, Hr. Heinz Brummer, der Siebnerei Kaubenheim sowie der Vorsitzende der Feldgeschworenenvereinigung Bad Windsheim & Umgebung, Hr. Thomas Müller, wurden zur Vereidigung eingeladen. Herr Dieter Schürmer und Herr Stephan Weinmann wurden für die Siebnerei Kaubenheim im Rahmen des Tagesordnungspunktes formell vereidigt. Hr. Schmidt bedankte sich bei den ausscheidenden Siebnern außerordentlich für die jahrzehntelange Ausübung des Ehrenamtes.

#### Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes sowie für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Im Kleinen Feld III“

Das Planungsbüro Härtfelder hat im Namen und Auftrag des Grundstückseigentümers Unterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplanes „Im Kleinen Feld III“ bei der Gemeinde Ipsheim eingereicht.

Im Zuge dieses beabsichtigten Änderungsverfahrens soll gem. der vorliegenden Begründung die im Erweiterungsbereich befindliche Ausgleichsfläche A 2 verkleinert werden. Als Ersatz wird eine externe Ausgleichsfläche ausgewiesen, die dem Bebauungsplan in seiner 1. Änderung zugeordnet wird. Bedingt durch die zwischenzeitlich erfolgte Aufteilung der Grundstücke wird eine Anpassung der im bestehenden Bebauungsplan enthaltenen Abgrenzung zwischen den Wohnbauflächen und dem Sondergebiet SO „Dental-Tagesklinik“ an die jetzt vorliegende Grundstücksgrenze vorgenommen. Mit der 1. Änderung erfolgt eine Vergrößerung des Sondergebietes, gleichzeitig wird eine neue Zweckbestimmung „Sport und Wellness“ ergänzt und die Abgrenzung des Sondergebietes SO 2 mit der Zweckbestimmung „Gastronomie“ geändert.

Mit der Ausweisung der zusätzlichen Sondergebietsfläche SO 3 mit der ergänzten Zweckbestimmung, wird auf die örtliche Nachfrage nach geeigneten Bauflächen für die Errichtung von Gebäuden für sportliche Nutzungszwecke sowie in Verbindung damit Anlagen für Wellnessangebote reagiert. Damit sollen attraktive Freizeitmöglichkeiten in der Gemeinde geschaffen werden, die den Wohnwert erhöhen und auch gleichzeitig einen Beitrag zur Neuschaffung von Arbeitsplätzen vor Ort leisten.

Die Sondergebietsfläche SO 2 für die gastronomische Nutzung in Verbindung mit der Vermarktung einheimischer und regionaler Produkte wird flächenmäßig angepasst, wobei im Sondergebiet SO 3 ebenfalls eine gastronomische Nutzung zulässig wäre. Der Marktgemeinderat fasste in der Sitzung einstimmig die Aufstellungsbeschlüsse für die 1. Änderung des Bebauungsplanes sowie der Anpassung des Flächennutzungsplanes.

## Ihr Markt Ipsheim: Sprechzeiten – Öffnungszeiten – Rufnummern

### ► Sprechstunden im Rathaus:

Erster Bürgermeister, Herr Stefan Schmidt, steht Ihnen **mittwochs zwischen 15.30 und 17.00 Uhr persönlich** als Ansprechpartner zur Verfügung. Eine vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen.

### ► Gemeindeverwaltung:

Marktplatz 2, 91472 Ipsheim, Tel. 09846 9797-0  
 Fax: 09846 9797-17, E-Mail: info@ipsheim.de,  
 Homepage: www.ipsheim.de

### ► Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag: 08.00 – 12.00 Uhr  
 Dienstag: 08.00 – 12.00 Uhr  
 Mittwoch: 14.00 – 18.00 Uhr  
 Donnerstag: 08.00 – 12.00 Uhr  
 Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr

### ANSPRECHPARTNER IN IHRER GEMEINDE:

#### ► Gemeindeverwaltung:

**Stefan Schmidt** (Erster Bürgermeister)  
 Tel. 09846 9797-11, E-Mail: schmidt@ipsheim.de

**Sebastian Breideband** (Geschäftsleitung, Standesamt, Öffentliche Sicherheit & Ordnung)  
 Tel. 09846 9797-23, E-Mail: breideband@ipsheim.de

**Peter Lutz** (Bauamtsleitung, Bauleitplanung, Grundstücksangelegenheiten, Straßenverkehr)  
 Tel. 09846 9797-22, E-Mail: lutz@ipsheim.de

**Andreas Appel** (Kämmerei, Finanzverwaltung, Schul-, Kindergarten- & Feuerwehrwesen, Pachten)  
 Tel. 09846 9797-19, E-Mail: appel@ipsheim.de

**Brigitte Grob** (Fremdenverkehr, Einwohnermeldeamt, Pass- & Ausweiswesen, Standesamt, Soziales)  
 Tel. 09846 9797-10, E-Mail: grob@ipsheim.de

**Ute Haag** (Einwohnermeldeamt, Pass- & Ausweiswesen, Mitteilungsblatt, Gewerbe, Gaststätten, Fundamt)  
 Tel. 09846 9797-13, E-Mail: haag@ipsheim.de

**Birgit Schäff** (Kassenleitung, Steuerwesen, Verbrauchergebühren) Tel. 09846 9797-14, E-Mail: schaeff@ipsheim.de

**Hanna Schiller** (Personal, Bauamt, Straßenverkehrsangelegenheiten, Archiv- & Registraturwesen)  
 Tel. 09846 9797-12, E-Mail: schiller@ipsheim.de

### GEMEINDE-INSTITUTIONEN

#### ► Bauhof:

Tel. 09846 9797-30, E-Mail: bauhof@ipsheim.de  
 Jochen Bauereiß Mobil 0151 – 42 17 56 24  
 Markus Knörr Mobil 0171 – 97 57 90 9  
 Werner Kilian Mobil 0171 – 97 57 90 4  
 Thomas Einfalt Mobil 0171 – 97 57 90 5

#### ► Kläranlage + Hallenwart Festhalle:

Tel. 09846 1492, E-Mail: klaeranlage@ipsheim.de  
 Thomas Kilian Mobil 0171 – 97 57 90 3

#### ► Seniorenbeauftragter:

Robert Stummer  
 Tel. 09846 386, E-Mail: stummer.robert@gmx.de

#### ► Behindertenbeauftragter:

Manfred Steinbach  
 Tel. 09846 977032, E-Mail: m.u.m.steinbach@t-online.de

#### ► Gemeindearchiv:

Hanne Büchner  
 E-Mail: gemeindearchiv.ipsheim@web.de

### SONSTIGE NUMMERN

Landratsamt Neustadt/Aisch	Tel. 09161 92-0
Evang. Pfarramt Ipsheim	Tel. 09846 237
Evang. Tiefgrundpfarrei	Tel. 09846 706
Kath. Pfarramt Bad Windsheim	Tel. 09841 2129
Kindergarten St. Johannis	Tel. 09846 471
Kindergarten Regenbogen	Tel. 09846 402
Grundschule	Tel. 09846 571
Anrufsammeltaxi	Tel. 09161 664314
NEA MOBIL	Tel. 09161 6229966
<a href="https://tierarztnotdienst-mittelfranken.de">https://tierarztnotdienst-mittelfranken.de</a>	

Impressum: Ipsheim aktuell – Kostenloses Mitteilungsblatt für alle Haushalte des Marktes Ipsheim mit Ortsteilen.  
 Herausgeber: Medienservice Winter & Schlöpp GmbH, Vorm Rothenburger Tor 6, 91438 Bad Windsheim, Tel. 09841/6891231  
 info@winter-medien-service.de  
 www.winter-medien-service.de  
 Verantwortlich für den amtlichen Teil und die Verteilung:  
 Gemeindeverwaltung Ipsheim, Tel. 0 98 46 / 97 97-0  
 Auflage: 986 Stück

*Sorge dich  
 nicht um  
 morgen,  
 es raubt dir  
 die Kraft für  
 heute.*



*Juni*

Senden Sie uns Ihre Anzeigen und Beiträge per

**IPSHEIM**  
*aktuell*

- **E-Mail:** info@winter-medien-service.de und schreiben Sie im Betreff: Ipsheim aktuell
- **Fax** 09841/689 123-5 oder **Tel.** 09841/689 123-1

Anzeigenpreise und Mediadaten: [www.winter-medien-service.de](http://www.winter-medien-service.de)  
 Alle Vereinsnachrichten veröffentlichen wir **kostenlos**.

**Redaktionsschluss** Nr. 7/24: Mi. 3. Juli 12 Uhr  
**Erscheinungstermin** Nr. 7/24: Mi. 10. Juli 2024

### Billigungs- und Auslegungsbeschluss zu den Vorentwurfsfassungen der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Im Kleinen Feld III“

Nach der Fassung der Aufstellungsbeschlüsse für die Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes „Im Kleinen Feld III“ können die eingereichten und vom Planungsbüro erläuterten Entwürfe und Unterlagen jeweils vom Gremium gebilligt und die Auslegungen bzw. Öffentlichkeitsbeteiligung/Beteiligung Träger öffentlicher Belange beschlossen werden.

Fr. Doll vom Ing. Büro Härtfelder stellte die entsprechenden Entwürfe und die dazugehörigen Unterlagen dem Marktgemeinderat vor. Die Vorentwürfe wurden einstimmig gebilligt. Zudem wurde beschlossen, die Öffentlichkeitsbeteiligung, sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden durchzuführen. Die Unterrichtung erfolgt per ortsübliche Bekanntmachung im Amtsblatt.

### Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes sowie eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Solarpark an der ST 2252 II“

Die BayWa r.e. Solar Projects GmbH beabsichtigt, auf den Flurstücken 85 und 86 der Gemarkung Mailheim die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zu schaffen.

Auf verschiedenen benachbarten Ackerflächen läuft bereits ein Bauleitplanverfahren eines anderen Vorhabenträgers, ebenfalls mit der Zielsetzung, eine größere Freiflächenphotovoltaikanlage zu realisieren.

Der Marktgemeinderat müsste im ersten Schritt für die benannten Flächen die Aufstellung eines weiteren vorhabenbezogenen Bebauungsplans beschließen. Ein entsprechender Antrag der Vorhabenträgerin auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens wurde nach mehreren Gesprächen mit Herrn Bürgermeister Schmidt bei der Verwaltung eingereicht. Zudem müsste der Flächennutzungsplan für den angesprochenen Geltungsbereich entsprechend geändert werden, da der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln ist (§ 8 Abs. 2 BauGB).

Der Marktgemeinderat beschloss einstimmig die Aufstellung zur Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Plangebiet.

### Crowdfunding für das Kriegerdenkmal im Ortsteil Kaubenheim

Liebe Unterstützerinnen, liebe Unterstützer, nun wollen wir endlich \*DANKE\* sagen für die tolle Unterstützung, die ihr uns gegeben habt! Letzten Endes sind wir bei einer phänomenalen Fundingsumme von 4980,- Euro gelandet.



### Wie geht es weiter mit dem Kriegerdenkmal in Kaubenheim?

Wenn die Spendensumme bei der Marktgemeinde Ipsheim angekommen ist, werden wir Kontakt mit der Firma aufnehmen, die die Sanierung umsetzen soll. Wir hoffen, dass die Sanierung Ende Juni/Anfang Juli beginnen kann.

In ein paar Tagen haben wir Einsicht in unsere Spenderliste. Anschließend können wir uns der Abwicklung der Spendenbescheinigungen und Prämien widmen.

Vielen Dank im Namen der Marktgemeinde Ipsheim

### Bekanntmachung der Tagesordnung

Am **Montag, 17.06.2024**, um 19:00 Uhr findet im Bürgersaal des Rathauses die 51. Sitzung des Marktgemeinderates Ipsheim in der Amtsperiode 2020 bis 2026 mit folgender Tagesordnung statt.

1. Allgemeiner Bericht und aktuelle Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters, Stefan Schmidt
2. Vorstellung der Vorplanungen sowie Beschlussfassung über mögliche Varianten zur Neuherstellung für die Brückenbauwerke zur Ipsheimer Festhalle; Zufahrtsbrücke Bahnhofstr. zu Kuhwasen und Fußgängerbrücke Festhallenweg zur Festhalle
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung gem. Art. 102 Gemeindeordnung
4. Bekanntgabe über das Ergebnis der Jahresrechnung 2023 mit Rechenschaftsbericht
5. Information zu einer Bauvorlage im Genehmigungsverfahren, Neubau Erweiterung der bestehenden Zahnarztpraxis, Fl.Nr. 1105/2 und 1105, Gemarkung Ipsheim

**Zu dieser Sitzung sind, wie immer, alle interessierten Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen!**

Anschließend findet eine **nichtöffentliche** Sitzung statt.

Ipsheim, 03.06.2024

Stefan Schmidt  
Erster Bürgermeister

### Reinigung Abwasserkanal

Ab Juni wird das Abwasserkanalnetz des Marktes Ipsheim bis Ende August 2024 gereinigt und gleichzeitig der Kanalzustand erfasst. Dabei wird es zeitweise auch zu Verkehrseinschränkungen kommen. Die Arbeiten werden von der Firma Kanaltechnik Meyer GmbH & Co. KG als Wanderbaustelle durchgeführt, wobei die Einsatzfahrzeuge auf Straßen und/oder Gehwegen an den jeweiligen Schachtbauwerken positioniert werden.

Die Kanalreinigung erfolgt mittels Wasserhochdruck. Durch die Sogwirkung beim Reinigungsvorgang (vor der Spüldüse) kann es vereinzelt vorkommen, dass Geruchsverschlüsse (Siphons) durch die Sogwirkung leer gesaugt werden. Ebenfalls kann es bei einer verschlossenen oder fehlenden Dachentlüftung durch den Überdruck (hinter der Spüldüse) dazu führen, dass das Wasser von dem Geruchsverschluss aus dem Entwässerungsgegenstand herausgedrückt wird.



## Hunde an die Leine – Hundeverordnung

Aus gegebenem Anlass müssen wieder einmal darauf hinweisen, dass der **Marktgemeinderat Ipsheim am 20.04.2021 eine Verordnung über das Einschränken des freien Umherlaufens von großen Hunden und Kampfhunden** (Hundeverordnung – HundeV) erlassen hat.

Nach dieser Verordnung ist das freie Umherlaufen von großen Hunden („mindestens 50 cm Schulterhöhe“) und Kampfhunden in öffentlichen Anlagen sowie auf allen öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen innerhalb der geschlossenen Ortslage **verboten**. Untersagt ist auch das Mitführen solcher Hunde auf Kinderspielplätzen und Bolzplätzen.

Der Hund ist in den entsprechenden Bereichen mit einer **reißfesten Leine** sowie einem **schlupfsicheren Halsband** oder einem **schlupfsicheren Geschirr** zu führen.

Zuwiderhandlungen stellen eine **Ordnungswidrigkeit** dar, die mit erheblicher **Geldbuße** geahndet werden kann.

Es ergeht an alle betroffenen Hundehalter der Appell, diese Regelung zum Schutz ihrer Mitbürgerinnen und Mitbürger künftig zu beachten!



## Häckselplatz: Illegale Müllablagerungen bzw. -entsorgungen

Der Markt Ipsheim stellt den sogenannten „Häckselplatz“ zur Zwischenlagerung von astigem Material zur Verfügung. Das abgelagerte Material wird in der Regel einmal jährlich durch den Landkreis gehäckselt. Das dabei entstehende Häckselgut wird der Bürgerschaft in haushaltsüblichen Mengen zur Abholung zur Verfügung gestellt.

Bedauerlicherweise mussten wir feststellen, dass immer wieder Obst- und Gemüseboxen, Mähgut und Grünabfälle, Sägespäne, Paletten, verschiedenes Steinmaterial usw. von Privatpersonen illegal auf dem Häckselplatz abgelagert bzw. entsorgt werden.

Wer seinen Müll nicht vorschriftsgemäß entsorgt, begeht eine **Ordnungswidrigkeit**.

**Illegale Müllentsorgungen werden vom Markt Ipsheim zur Anzeige gebracht.**

Bei Anfahrt ist daher zukünftig mit stichprobenartigen Kontrollen zu rechnen.

**Sollten sich die Zustände auf dem Häckselplatz nicht bessern, sehen wir uns gezwungen, den Häckselplatz zu schließen.**



Fotos vom 15.05.2024:





Bundesministerium  
des Innern  
und für Heimat



bdr

## RECHTZEITIG SCHAUEN: PERSO UND PASS NOCH GÜLTIG?

NEU seit dem 1.1.2024: Kinderreisepässe werden nicht mehr verlängert. Bei Reisen innerhalb der EU braucht jedes Familienmitglied einen Personalausweis; außerhalb der EU einen Reisepass.





Bei Fragen wählen Sie die 115 oder wenden Sie sich an Ihre lokale Passbehörde.  
 Markt Ipsheim  
 Marktplatz 2, 91472 Ipsheim  
 09146 9797-0, info@ipsheim.de, www.ipsheim.de



## Teilnehmergemeinschaft Kaubenheim 2

Der Vorsitzende des Vorstandes

Dorferneuerung Kaubenheim 2  
Markt Ipsheim, Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim  
**Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse u. a.**

### Bekanntgabe

Für die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Kaubenheim 2 gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten wurden die Grundsätze und Durchführung sowie die Bekanntgabe und Feststellung der Wertermittlung in einer Sitzung des Vorstandes am 26.02.2024 beschlossen.

Die Niederschrift über die Grundsätze und Durchführung sowie die Bekanntgabe und Feststellung der Wertermittlung, die Projektinfo über die Wertermittlung der Grundstücke und die Wertermittlungskarte, welche die Ergebnisse der Wertermittlung enthält, liegen vom 13.06.2024 mit 27.06.2024 in der Verwaltung des Marktes Ipsheim, Marktplatz 2, 91472 Ipsheim während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

### Hinweis

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung aller Grundstücke, nicht nur der eigenen, können während der Zeit der Niederlegung der Niederschrift und der Wertermittlungskarte beim Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft Kaubenheim 2 (Postanschrift: Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Postfach 619, 91511 Ansbach) schriftlich vorgebracht werden.

Ansbach, 15.05.2024

gez. Sascha Weiß  
T.-Amtmann

### Bekanntmachung

Flurneueordnung und Dorferneuerung Lenkersheim V  
Stadt Bad Windsheim, Landkreis Neustadt a.d.Aisch – Bad Windsheim

Die Teilnehmergemeinschaft Lenkersheim V hat die Schlussabrechnung über die Kosten des Verfahrens erstellt. Die Schlussabrechnung wurde vom Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken geprüft.

Der Verwendungsnachweis (Schlussabrechnungsbilanz) für den Stichtag 14.05.2024 liegt nunmehr in der Zeit vom 19.06. mit 08.07.2024 in der Gemeindekanzlei Ipsheim, Bauamt, Zi. 6/7, auf.

Die Teilnehmer haben die Möglichkeit in diesen Nachweis Einsicht zu nehmen.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Schlussabrechnung für das Verfahren Lenkersheim V kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Unterlagen zur Schlussabrechnung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft Lenkersheim V, Philipp-Zorn-Str. 37, 91522 Ansbach (Postanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach) einzulegen.

Ansbach, 27.05.2024

Der Vorsitzende des Vorstandes  
der Teilnehmergemeinschaft

gezeichnet:  
Seis, TAR

## Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark an der ST 2252 II“

Der Marktgemeinderat des Markt Ipsheim hat in seiner Sitzung am 16.05.2024 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark an der ST 2252 II“ in Mailheim beschlossen.

Der Geltungsbereich befindet sich südlich der Ortslage Ipsheim, westlich des Ortsteils Mailheim, eingefasst zwischen der Verbindungsstraße Lenkersheim – Mailheim ST 2252 im Süden und der Verbindungsstraße Oberndorf – Mailheim NEA 17 im Nordosten, westlich davon liegt die B470. Er umfasst die Flurstücke 85 und 86 der Gemarkung Mailheim auf einer Fläche von ca. 8,5 Hektar. Der Geltungsbereich ist der beigefügten Abbildung zu entnehmen.

**Bezeichnung:** vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark an der ST 2252 II“

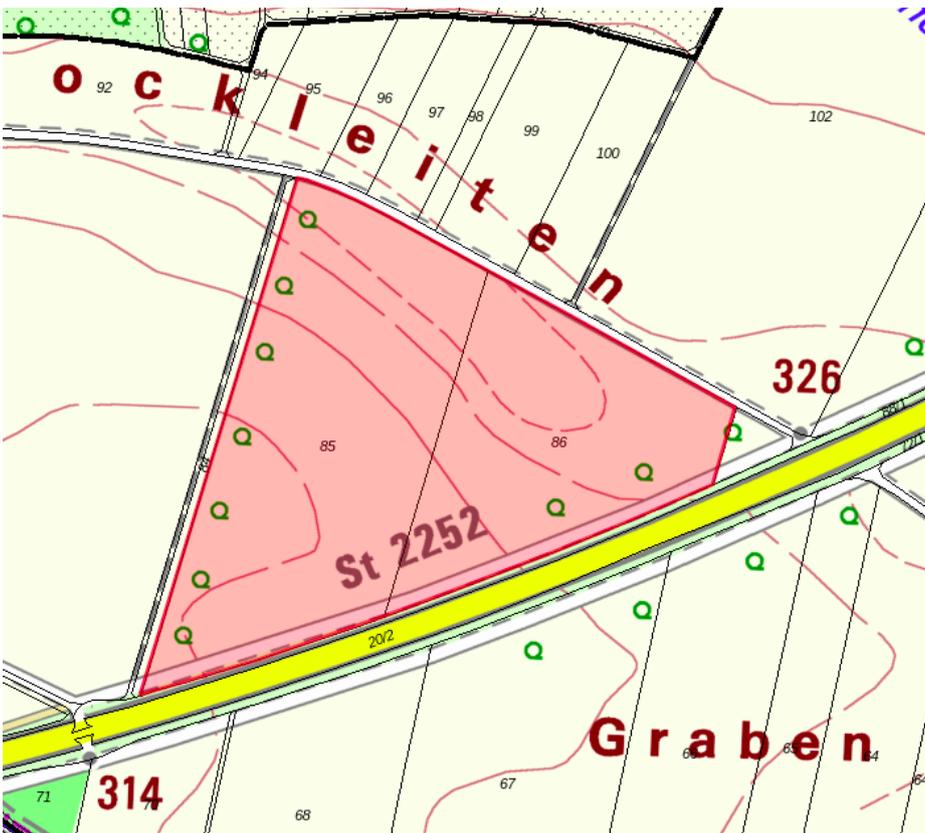
Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- Erlangung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage
- Sicherung der Erschließung über angrenzende öffentlichen Wege

Der Beschluss des Marktgemeinderates wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Veröffentlicht ist die Bekanntmachung auch im Internet unter <https://www.ipsheim.de/aktuell/bekanntmachungen>.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen.

Über die wesentlichen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung sowie die vorliegenden Materialien ist in der Marktgemeinde Ipsheim, Marktplatz 2, 91472 Ipsheim während der Dienstzeiten Auskunft zu erhalten.



Geltungsbereich Bebauungsplan (Abbildung nicht maßstäblich)

Ipsheim, 12.06.2024

*Stefan Schmidt*

Stefan Schmidt  
Erster Bürgermeister



## Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplanes „Solarpark an der ST 2252 II“

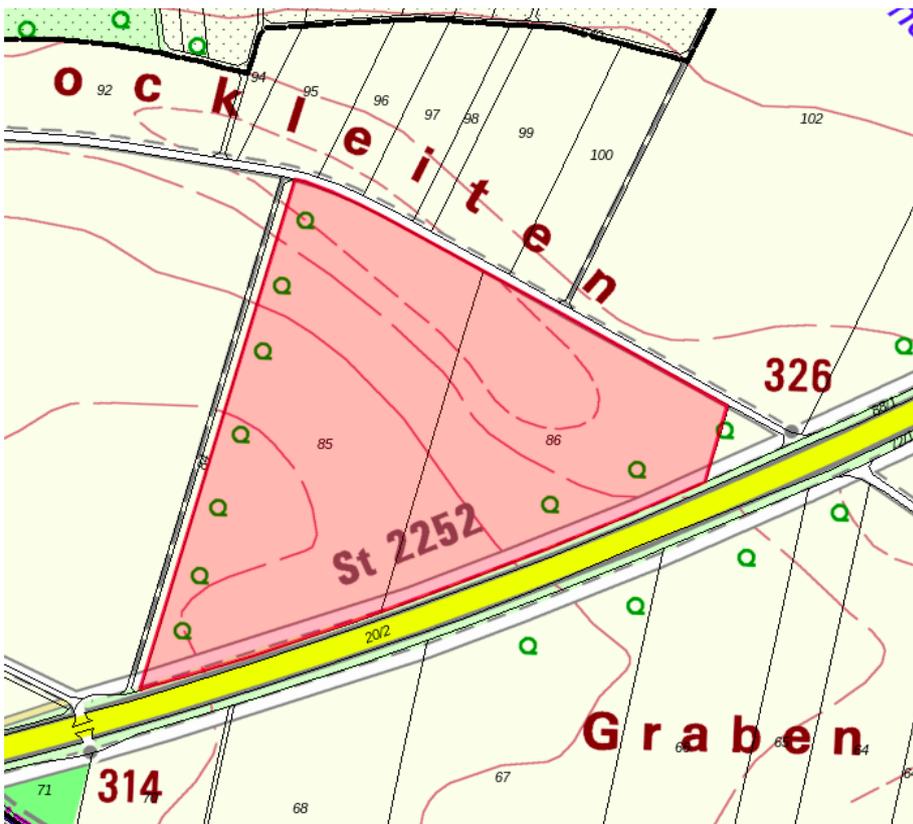
Die Marktgemeinde beabsichtigt, auf den Flurstücken 85 und 86 der Gemarkung Mailheim die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage zu schaffen. Hierfür hat der Marktgemeinderat am 16.05.2024 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark an der ST 2252 II“ einstimmig beschlossen. Der Flächennutzungsplan soll entsprechend geändert werden, da sich der B-Plan aus dem Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB entwickelt.

Die Marktgemeinde beschließt die Einleitung des Verfahrens für die Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplanes „Solarpark an der ST 2252 II“

Die Änderung des Flächennutzungsplans soll im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark an der ST 2252 II“ gemäß § 8 Abs. 3 BauGB erfolgen.

Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans umfasst den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark an der ST 2252 II“ namentlich die Flurstücke: Flurstücke 85 und 86 der Gemarkung Mailheim.

Die Planung dient der Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage auf der genannten Fläche, um den Klimazielen der Bundesregierung und des Freistaats Bayern gerecht zu werden.



Übersichtsplan Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans

Ipsheim, 12.06.2024

*Stefan Schmidt*



Stefan Schmidt  
Erster Bürgermeister

## Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

## Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Ipsheim

Der Marktgemeinderat Ipsheim hat in seiner Sitzung vom 16.05.2024 die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Im Kleinen Feld III“ beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.



Kartenausschnitt mit Änderungsbereichen

(Kartengrundlage © Bayerische Vermessungsverwaltung 2024)

Die Änderung des Flächennutzungsplanes beinhaltet die Erweiterung um eine zusätzliche Sonderbaufläche mit einer weiteren Zweckbestimmung, gleichzeitig wird eine Wohnbaufläche verkleinert. Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 1,99 ha und entspricht dem räumlichen Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Im Kleinen Feld III“.

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 16.05.2024 wurde der Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 16.05.2024 gebilligt und beschlossen, den Vorentwurf mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der o. g. Vorentwurf der FNP-Änderung liegt in der Zeit von

**Montag 17.06.2024 bis einschließlich Freitag 19.07.2024**

im Rathaus des Marktes Ipsheim, Marktplatz 2, 91472 Ipsheim, während der üblichen Dienststunden zur Einsicht aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Vorentwurf mit Begründung und Umweltberichten sind auch auf der Internetseite des Marktes Ipsheim ([www.ipsheim.de](http://www.ipsheim.de)) veröffentlicht und können auf der Startseite sowie unter dem Link aufgerufen werden

<https://www.ipsheim.de/aktuell/bekanntmachungen>

Während der Veröffentlichungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben und über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen öffentlich unterrichtet. Hierbei können Anregungen und Bedenken in Textform oder mündlich zur Niederschrift vorgetragen werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, wenn der Markt Ipsheim den Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist (§3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB).

#### Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. Art 4 Abs. 1 BayDSG und § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls ausliegt bzw. bei den Auslegungsunterlagen auf der Internetseite des Marktes Ipsheim einsehbar ist.

Ipsheim, den 03.06.2024

  
Stefan Schmidt, Erster Bürgermeister



- S.2 von 2 -

## Fortführungsevaluierung der Kommunalen Allianz NeuStadt und Land

Die Kommunale Allianz NeuStadt und Land wurde bereits im Jahr 2002 gegründet. Nach der Erstellung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes im Jahr 2017 wurden viele tolle Projekte umgesetzt.

Ein besonderes Projekt ist und war das **Anruf-Sammel-Taxi**, das bis heute ein absolutes Vorzeigeprojekt darstellt und die Mobilität im Allianzgebiet entscheidend verbessert. Zu nennen sind aber auch der **Aischgründer GenussRadweg**, der sich einer großen Beliebtheit erfreut, der erst kürzlich erschienene **Spielplatzwegweiser**, der **Vitalitätscheck** und die zahlreichen Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets.

Nicht zu vernachlässigen ist bei allen Projekten auch der Austausch unter den Bürgermeistern und Verwaltungsmitarbeitern, um gemeinsam aktuelle Themenfelder zu behandeln und zum Beispiel auch auf dem kurzen Dienstweg gemeinsame Bestellungen für die Bauhöfe zu tätigen.

Nun fand am 14. und 15. Mai die Fortführungsevaluierung an der Schule für Dorf- und Flurentwicklung in Klosterlangheim statt. An dieser nahmen Bürgermeister, interessierte Stadt- und Gemeinderäte sowie Verwaltungsmitarbeiter der Mitgliedskommunen Baudenbach, Diespeck, Dietersheim, Gutenstetten, Ipsheim und Neustadt a.d.Aisch sowie der zukünftigen Mitgliedskommune Münchsteinach teil.

Bei dem zweitägigen Seminar konnten die Teilnehmer den bisherigen ILE-Prozess reflektieren und in verschiedenen Gruppenarbeiten die zukünftige Ausrichtung hinsichtlich Aspekten wie der Organisation und Außenwirkung besprechen. Zudem gab es interessante externe Vorträge, die Impulse in den Bereichen Digitalisierung und Mobilität lieferten. Besonders am zweiten Tag lag der

Fokus ganz auf dem Blick in die Zukunft: denn auch in den nächsten Jahren sollen tolle ILE-Projekte umgesetzt werden, für die eine erste Ideensammlung, Priorisierung und Ausarbeitung erfolgte.

Die Kommunale Allianz wird nun das ursprüngliche Konzept fortzuschreiben, um ohne Verzögerung zum 1. April 2025 in die neue Förderperiode zu starten. Bei der Fortschreibung wird die Gemeinde Münchsteinach einbezogen, um ab nächstem Jahr zu sieb weiter an der regionalen Entwicklung zu arbeiten.

Die Kommunale Allianz NeuStadt und Land bedankt sich bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern und freut sich auf viele weitere Jahre mit einer tollen Zusammenarbeit und spannenden Projektarbeit.



Abbildung: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fortführungsevaluierung für die Kommunale Allianz NeuStadt und Land an der Schule der Dorf- und Flurentwicklung (SDF) in Klosterlangheim.



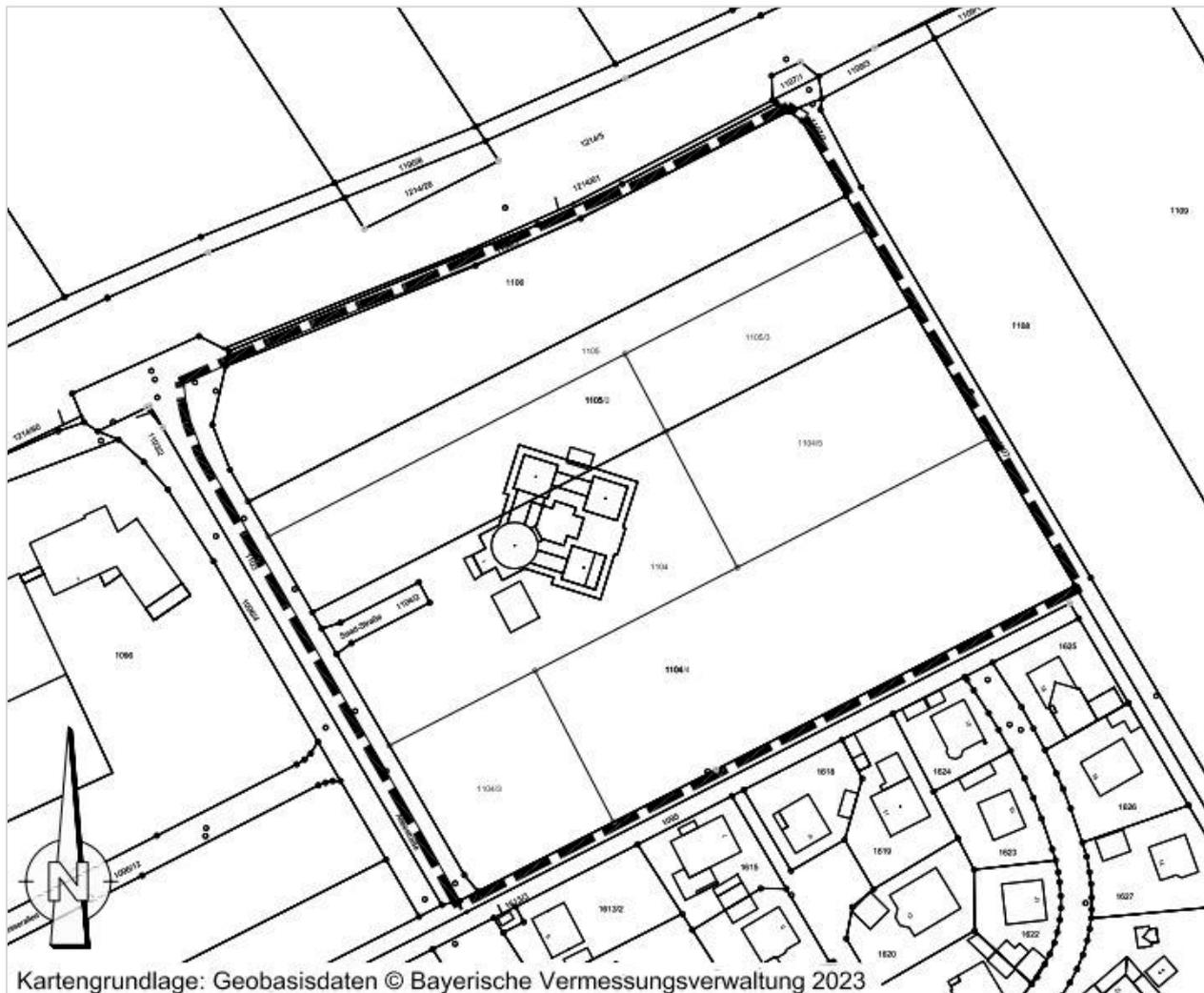
## Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

## 1. Änderung des Bebauungsplanes „Im Kleinen Feld III“

Der Marktgemeinderat Ipsheim hat in seiner Sitzung vom 16.05.2024 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Im Kleinen Feld III“ beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.



Räumlicher Geltungsbereich 1. Änderung Bebauungsplan „Im Kleinen Feld III“

(Kartengrundlage © Bayerische Vermessungsverwaltung 2024)

Mit der Aufstellung der 1. Änderung ist die Ausweisung eines weiteren Sondergebietes mit einer zusätzlichen Zweckbestimmung geplant, gleichzeitig wird eine Ausgleichsfläche und die Fläche für ein allgemeines Wohngebiet verkleinert. Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Im Kleinen Feld III“ hat eine Größe von ca. 1,99 ha und ist gegenüber dem aktuell rechtskräftigen Bebauungsplan unverändert.

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 16.05.2024 wurde der Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 16.05.2024 gebilligt und beschlossen, den Vorentwurf mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der o. g. Vorentwurf der 1. Änderung liegt in der Zeit von

**Montag 17.06.2024 bis einschließlich Freitag 19.07.2024**

im Rathaus des Marktes Ipsheim, Marktplatz 2, 91472 Ipsheim, während der üblichen Dienststunden zur Einsicht aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Vorentwurf mit Begründung und Umweltberichten sind auch auf der Internetseite des Marktes Ipsheim ([www.ipsheim.de](http://www.ipsheim.de)) veröffentlicht und können auf der Startseite sowie unter dem Link aufgerufen werden

<https://www.ipsheim.de/aktuell/bekanntmachungen>

Während der Veröffentlichungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben und über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen öffentlich unterrichtet. Hierbei können Anregungen und Bedenken in Textform oder mündlich zur Niederschrift vorgetragen werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können, wenn der Markt Ipsheim den Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist (§3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB).

#### **Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. Art 4 Abs. 1 BayDSG und § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls ausliegt bzw. bei den Auslegungsunterlagen auf der Internetseite des Marktes Ipsheim einsehbar ist.

Ipsheim, den 03.06.2024



Stefan Schmidt, Erster Bürgermeister



**PRESSEMITTEILUNG**

Nr. 003/2024 vom 03. Juni 2024



**Kreisstraße NEA 35;  
Sanierung Bahnübergang BÜ km 9,290**

Am **Montag, den 24.06.2024**, beginnen die Arbeiten zur Sanierung des Bahnübergangs BÜ km 9,290 auf der Strecke 5914, Neustadt/Aisch – Bad Windsheim in der Verlängerung der Bahnhofstraße.

Die Baumaßnahme umfasst die Erneuerung und technische Sicherung des Bahnübergangs.

Zur Sanierung des Bahnübergangs ist es erforderlich, die Bahnhofstraße für den Gesamtverkehr zu sperren.

Die Umleitungsstrecke verläuft von Bühlerberg kommend über das angrenzende Siedlungsgebiet (Eichenstraße - Waldstraße). Die Umleitung von der B 470 kommend erfolgt über die gleiche Strecke in entgegengesetzter Richtung.

Der geplante Ausführungszeitraum für die Umsetzung der Maßnahme dauert **voraussichtlich bis zum 31.08.2024**.

Alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer werden höflichst gebeten, die Verkehrsbeschränkung zu beachten.

Wir bitten außerdem um Verständnis der betroffenen Anlieger.



**PRESSEMITTEILUNG**

Nr. 002/2024 vom 03. Juni 2024



**STRAßENVERKEHRSAMT**

Frau Schiller

Telefon

09846 9797-12

Telefax

09846 9797-17

Hausanschrift

Marktplatz 2

91472 Ipsheim

E-Mail

schiller@ipsheim.de

info@ipsheim.de

Internet

www.ipsheim.de

**Vollsperrung Verbindungsstraße  
Kaubenheim – Altheim**

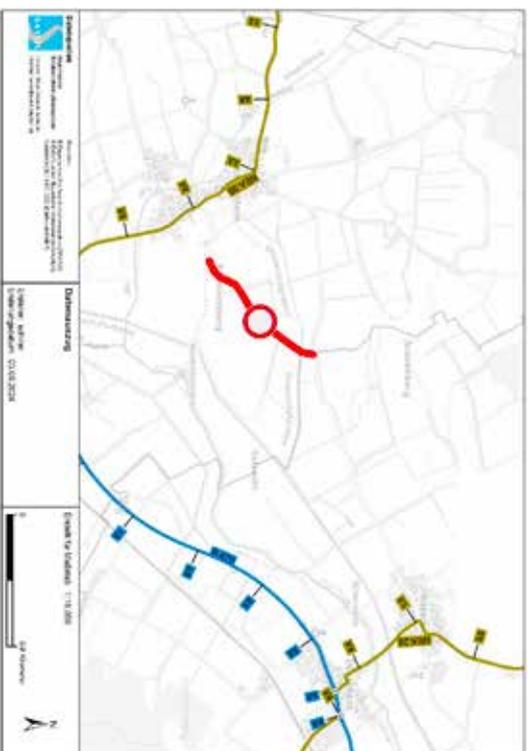
**Fahrbaunsanierung:  
Vollsperrung ab 17.06.2024 bis zum 28.06.2024**

Zur Sanierung der Fahrbahn ist es erforderlich, die Verbindungsstraße zwischen Kaubenheim und Altheim, siehe beigefügter Lageplan, für den Gesamtverkehr zu sperren.

Eine örtliche Umleitung erfolgt über die B 470, über Ipsheim - Dottenheim nach Altheim, und umgekehrt.

Der geplante Ausführungszeitraum für die Durchführung der Maßnahme dauert voraussichtlich bis zum 28.06.2024.

Alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer werden höflichst gebeten, die Verkehrsbeschränkung zu beachten.



**Haushaltssatzung**  
**des Markt Ipsheim**  
**(Landkreis Neustadt a.d.Aisch - Bad Windsheim)**



**für das Haushaltsjahr 2024**

Der Gemeinderat erlässt auf Grund Art. 63 ff. der Gemeindeordnung folgende Haushaltssatzung.

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.718.187,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.294.770,00 €

**§ 2**

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird eine Kreditaufnahme von 1.750.000,00 € festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 € festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a. für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	520 v.H.
b. für die Grundstücke (B)	520 v.H.
2. Gewerbesteuer	
	360 v.H.

**§ 5**

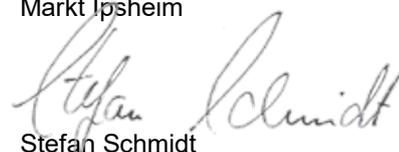
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Aufgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 750.000,00 € festgesetzt

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Ipsheim, 14.05.2024

Markt Ipsheim

  
Stefan Schmidt  
Erster Bürgermeister



### Gemeinsames Förderprogramm zum Ausbau der Erneuerbaren Energien - Förderung von Stecker-Solaranlagen

#### Es sind noch Anträge möglich!

Das Förderprogramm richtet sich an alle BürgerInnen im Gebiet der beiden Kommunalen Allianzen NeuStadt und Land e.V. sowie Aurach-Zenn e.V., welche grünen Strom für den Eigenverbrauch produzieren wollen. Durch die Installation einer Mini-PV-Anlage auf dem heimischen Balkon oder der Garage ist ein persönlicher Beitrag zur Energiewende möglich. Der erzeugte Strom fließt per Steckdose direkt in den lokalen Stromkreis, wird dort unmittelbar verbraucht und deckt einen Teil des häuslichen Bedarfs (z. B. Waschmaschine, Fernseher, Geschirrpülmaschine).

Das Fördervolumen ist auf maximal 4.000€ pro Kommune beschränkt. Die Bewilligung der Projektförderung richtet sich nach Eingang der Auszahlungsanträge, welche seit dem 01.05.2024 eingereicht werden können.

#### Überblick

- 100,00 € Zuschuss pro Antrag (siehe Auszahlungsantrag)
- pro Haushalt ein Antrag möglich
- Antragstellung inkl. Rechnungsdatum seit dem 01.05.2024 möglich → bevorzugt per E-Mail: [info@neustadtundland.de](mailto:info@neustadtundland.de), aber auch postalisch
- Es werden Anlagen bis 800 Wp gefördert. Bei einer Erhöhung dieses Werts auf Bundesebene, wird dies entsprechend angepasst.
- 5 Jahre Zweckbindung (siehe Förderrichtlinien)
- Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht
- Weitere Infos und eine Antrags-Vorlage finden Sie auf: <https://neustadtundland.de/balkonkraftwerke>

**Verantwortliche Stelle der Kommunalen Allianz NeuStadt und Land:**  
Kommunen: Baudenbach, Diespeck, Dietersheim, Gutenstetten, Ipsheim und NeuStadt a.d.Aisch

Frau Theresia Pöschl, Marktplatz 5, 91413 NeuStadt a.d.Aisch  
Tel. 09161/666505, E-Mail: [info@neustadtundland.de](mailto:info@neustadtundland.de)

Anträge für die Kommunen Emskirchen, Hagenbüchach, Markt Erlbach, Neuhof a.d.Zenn, Oberzenn, Trautskirchen und Wilhelmsdorf können bei der **Kommunalen Allianz Aurach-Zenn** gestellt werden: Allianzmanager Maximilian Gaier (09104/8262918 oder [info@aurachzenn.de](mailto:info@aurachzenn.de))

## Dank an Wahlhelfer

Für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Europawahl sowie der Wahl des Landrats / der Landrätin am 09.06.2024 bedankt sich die Gemeindeverwaltung Ipsheim bei allen ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern ganz herzlich! Alle Wahlhelfer/innen haben dazu beigetragen, dass die Wahl ordnungsgemäß und problemlos abgewickelt werden konnte. Auch bei dieser Wahl hat sich einmal mehr gezeigt, wie wichtig ehrenamtliches Engagement ist. Ohne die tatkräftige Mitwirkung aller ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer wäre die Durchführung einer solchen Wahl nicht denkbar.

## Termine Gemeinderatssitzungen

An folgenden Tagen finden Gemeinderatssitzungen statt:  
**Mo. 17.6. / Mo. 15.7. / 19.8.**, jeweils um 19.00 Uhr.

## Abfuhrtermine Markt Ipsheim

**Restmüll:** Mi. 19.6. / Mi. 3.7. / Mi. 17.7. / Mi. 31.7. / Mi. 14.8.

**Biomüll:** Mi. 19.6. / Mi. 26.6. / Mi. 3.7. / Mi. 10.7. / Mi. 17.7.

**Papiertonne:** Mi. 19.6. / Mi. 17.7. / Mi. 14.8. / Mi. 11.9.

**Gelbe Tonne:** Mi. 26.6. / Mi. 24.7. / Mi. 21.8. / Mi. 18.9.

Stellen Sie Ihre Tonnen **am Abend vor der Abfuhr** bereit.



## Beratungsstelle Deutsche Rentenversicherung

Sprechstunden der Deutschen Rentenversicherung finden monatlich im Rathaus der Stadt Bad Windsheim, Marktplatz 1, 91438 Bad Windsheim wie folgt im Jahr **2024** statt: 18.06. / 23.07. / 24.09. / 22.10. / 26.11. / 17.12.

Nur mit vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 09841 66 89-260 bzw. 09841 66 89-261

**100 €**  
für Ihr Balkonkraftwerk

#### WIE LÄUFT DIE FÖRDERUNG AB?

1. Anlage (ab 01.05.2024) bestellen
2. Anlage installieren
3. Auszahlungsantrag mit Rechnung, Zahlungsnachweis (z.B. Kontoauszug) und Foto der installierten Anlage einreichen
4. Zuschuss erhalten (100 €)

#### ANTRAGSFORMULARE:

[www.aurachzenn.de](http://www.aurachzenn.de)  
E-Mail: [info@aurachzenn.de](mailto:info@aurachzenn.de)

[www.neustadtundland.de](http://www.neustadtundland.de)  
E-Mail: [info@neustadtundland.de](mailto:info@neustadtundland.de)



## Bücherbus-Fahrplan

Kreisbücherei NeuStadt a.d.Aisch-Bad Windsheim



...bis dahin!

**Am Dienstag, 18.6. / 9.7.**

**hält er in Ipsheim:**

- an der Schule von 08.10 bis 10.00 Uhr
- an der Bushaltestelle von 16.05 bis 16.45 Uhr



Ende amtlicher Teil



## Rohr- und Kanalreinigung

**Abflussreinigung aller Art** - Küche, Bad, WC, Kanal  
Kamerabefahrung - Ortung - Schachtsanierung -  
Regenrohrreinigung - Dichtheits-Prüfung

Tel.: 09165 - 99 56 923  
Mobil: 0178 - 88 76 523  
[info@rohr-werner.de](mailto:info@rohr-werner.de)

**Werner Schwanzer**  
Schlesierstr. 26  
91484 Sugenheim

## Vereine, Verbände & Veranstaltungen

### Markt **Ipsheim**

*Veranstaltungen & Feste  
auf einen Blick*



www.ipsheim.de

#### JUNI / JULI 2024

Sa. 15.6., Sa. 6.7., jeweils 17.00 Uhr  
**Bistro & Musik**  
fIKuS e.V. Ipsheim, fIKuS Vereinsheim

Fr. 21.6., 17.30 Uhr  
**Beachvolleyball-Turnier**  
TSV Ipsheim, Sportgelände

Sa. 22.6., 14.00 Uhr  
**VdK Ipsheim** – Gemütliches Beisammensein  
Ipsheim, Gasthaus Kreiselmeyer

Sa. 22.6., 13.00 Uhr + So. 23.6., 11.00 Uhr  
**SummerWineTime**  
Weinbauverein Ipsheim  
Ipsheim, Weinberg/Bewirtungshaus

So. 30. 6., 14.00-18.00 Uhr  
**Offenes Burgtor 2024**  
Ipsheim, Burg Hoheneck

Fr. 5.7., 20.00 Uhr  
**200 Jahre SG Ipsheim**, Kommersabend  
SG Ipsheim  
Ipsheim, Schützenhaus

Sa. 13.7., + So. 14.7., jeweils 9.00 Uhr  
**Jugend-Fußballturnier** FSV Ipsheim  
Ipsheim, Fußballplatz

(Alle Angaben ohne Gewähr)

Für **Vereine und Verbände** werden Beiträge, Veranstaltungen oder Versammlungen **kostenlos** veröffentlicht.

Senden Sie Ihre Email an: [info@winter-medianservice.de](mailto:info@winter-medianservice.de)



#### **Bewirtungshaus in den Weinbergen**

[www.weinbauverein-ipsheim.de](http://www.weinbauverein-ipsheim.de)

Bewirtung an Samstagen ab 13<sup>00</sup> Uhr,  
an Sonn- und Feiertagen ab 11<sup>00</sup> Uhr



Bewirtungen 2024:

**Sa. 15.6. / So. 16.6.:** Familien Beyer, Ebert, Putz, 09846/1246

**Sa. 22.6. / So. 23.6.** „SummerWineTime“  
Weinbauverein Ipsheim, 09846/408 od. 0171/2158494

**Sa. 29.6. / So. 30.6.**  
Familie Bierschneider, 09841/651199 od. 01520/9273606

**Sa 6.7. / So 7.7.** Weingut an der Steige, Weinkönigin Hanna I.  
09846/976788 od. 0173/5919855

**Sa. 13.7. / So. 14.7.** Kirchengemeinde Ipsheim, 09846/237

#### **Ring junger Landfrauen**

**Sommerabschluss Weinmannshof**, Dienstag, den 23. Juli 2024  
Neben einer Hofführung bekommen wir einen Einblick in die Kunst des Ölherstellens. Abschließend können wir noch einige Köstlichkeiten mit dem eigenen Öl und den Eiern vom Weinmannshof probieren und den Abend gemütlich ausklingen lassen.  
Beginn: 19 Uhr in Kaubenheim 65, 91472 Ipsheim  
Kosten pro Person: Mitglieder 12,00 €, Nichtmitglieder 17,00 € (Getränke werden extra berechnet)  
Anmeldung bei Anna Lena Gös (Tel. 0176/82498909) bis spätestens 16.07.24 – Teilnehmerzahl ist begrenzt.





... Erdbeeren selbst pflücken ...

**Aroma-Erdbeeren zum Selbstpflücken:  
Ab auf die Felder nach Dottenheim!**

**Donnerstag, 13.6.24 bis Sonntag, 16.6.24**

**Gepflückte Erdbeeren täglich erhältlich: Mo. - So. von 8:00 Uhr bis 19:00 Uhr**

Verkaufshalle in Dottenheim an der B470 und im Hofladen: Ehe 10 · 91456 Diespeck  
Tel.: 09161 9741 · [info@zeshsch.de](mailto:info@zeshsch.de)  
[www.erdbeerhof-ehe.de](http://www.erdbeerhof-ehe.de)

## Wir möchten, dass Sie sicher und sorglos fahren können.



Kleibäckerstr. 4 · 91472 Ipsheim  
Tel. **09846-1355** · [kamm-kfz@t-online.de](mailto:kamm-kfz@t-online.de)

- Kfz-Reparaturen
- Karosserie-Instandsetzung
- Reifenservice
- Klimaanlage-Service
- Fahrzeugvermessung
- DSG-Getriebeservice
- Autoglas-Service
- Neu- und Gebrauchtwagen



Ihre **HU-Plakette** dieses Jahr **grün**

**TÜV/AU-Termine**  
jeden **Dienstag + Donnerstag** ab 8 Uhr  
(bitte Termin vereinbaren)

2 Tage feiern

WEINBAUVEREIN  
Ipsheim

# Summer WineTime

## 22. + 23. JUNI '24

Das **SOMMERWEINFEST** in den  
**IPSHEIMER WEINBERGEN**

**SAMSTAG 22.6.**

ab 13 Uhr: Festbetrieb  
14.30 Uhr: Unterhaltungsmusik  
18.30 Uhr: Eröffnung mit Weinkönigin Hanna  
19.00 Uhr: Livemusik  
mit **STATTGRABEN** *statt graben*

**SONNTAG 23.6.**

ab 11 Uhr: Festbetrieb  
14.00 Uhr: Stimmung  
mit dem **MUSIKVEREIN  
IPSHEIM**

BEWIRTUNG: **#THE BBQSAGA**

Stimmungs- & Partymusik  
Weincocktails

Ipsheimer Weine  
Leckere Spezialitäten

- ▶ Autoverkauf
- ▶ TÜV im Haus
- ▶ Inspektion/Ölservice
- ▶ Reifen-Service
- ▶ Klima-Service
- ▶ Anhänger-Service
- ▶ Unfall-Reparatur
- ▶ Achsvermessung
- ▶ Hol- & Bringservice



Kfz-Meisterbetrieb  
**Hufnagel** GmbH

Raiffeisenstr. 30  
91438 Bad Windsheim  
Tel. 09841/1832 · Fax  
09841/3251  
info@kfz-hufnagel.de  
[www.kfz-hufnagel.de](http://www.kfz-hufnagel.de)



## Spielgemeinschaft Ipsheim/Ickelheim/Lenkersheim

Die E1-Jugend der Spielgemeinschaft Ipsheim/Ickelheim/Lenkersheim nahm erstmalig in der Saison 2023/2024 an einer Privatliga im Raum Nürnberg teil, in welcher bereits mit D-Jugend-Regeln (9 gegen 9, größeres Spielfeld, mit Abseits und Rückpassregel) gespielt wird.

An der Privatliga nehmen namhafte Vereine wie z.B. SG Quelle Fürth, SpVgg Mögeldorf, TV Büchenbach, ASV Zirndorf usw. teil, welche aufgrund der Spielstärke ihrer Nachwuchskicker nicht an der normalen BFV-Runde teilnehmen möchten.

Überraschend konnten die Jungs der SG Ipsheim/Ickelheim/Lenkersheim mit Jahrgang 2013/2014 bereits vorzeitig den Meistertitel fix machen. Die Freude war dementsprechend groß.

Auf dem Bild sind Spieler und Trainer zu sehen.



**Spieler** v.l.n.r.: Ben Osswald, Max Bauereiß, Willi Täufer, Justus Schöpf, Leonard Branz, Leo Börner, Linus Schmidt, Julian Steger, Til-Jona Kuhr, Hannes Hegwein (es fehlt Simon Geyer)

**Trainer** hinten, v.l.n.r.: Thomas Osswald, Florian Schöpf, Michael Kuhr

Foto: Privat

## Kreisgruppe Landesbund für Vogel- und Naturschutz



### Glücksbote Weißstorch

Die Kreisgruppe des Landesbunds für Vogel- und Naturschutz in Bayern e.V. – LBV – (<https://neustadt-aisch-bad-windsheim.lbv.de>) stellt den **Weißstorch** vor, den größten Vogel im Landkreis. Er ist besonders auf den Aischgrundwiesen häufig zu beobachten. Der seltene und sehr scheue **Schwarzstorch** mischt sich gerne unter die geselligen Weißstörche (siehe untenstehendes Foto von Paul Graf, Mitglied der Kreisgruppe des LBV).



Weißstörche legen bis zu 10.000 km auf ihren Flügen gen Süden zurück, um im Winter Futter zu finden. Da jedoch die Winter milder werden, sparen sich viele Störche den energiezehrenden Weg – sie bleiben hier. Auch im Winter sehen wir also die wunderbaren großen schwarz-weißen Vögel.

### Schon gewusst?

Auffallend sind ihre roten Schnäbel, die bis zu 20 cm lang sein können. Mit einem derartig ausgeklügelten Werkzeug lässt sich ein breit gefächertes Speiseplan aufstellen. Zu ihrer vielfältigen Nahrung gehören nicht nur Regenwürmer, sondern auch große Insekten und deren Larven, Mäuse, Maulwürfe, Frösche, Fische, Eidechsen und sogar Schlangen.

Viele Storchennester findet man besonders in und um Gerhardshofen, Uehlfeld sowie Ipsheim. In diesem Jahr gibt es zudem ein Storchennest in Uffenheim. Drei bis vier Junge werden von den Eltern mit Nahrung versorgt. Im Umkreis von ca. 3 km kommen so schnell 500 kg Nahrung für eine Aufzucht zusammen. Das sind mindestens 4 kg Nahrung, die die Eltern täglich für ihre Jungen zusammen tragen. Storchenfamilien brauchen also ein großes Revier von ca. 200 ha, um zu überleben.

### Was kann jeder zum Erhalt der Weißstörche beitragen?

Unter [www.lbv.de/storch](http://www.lbv.de/storch) kann man sich einen Lieblingshorst auf der Storchenkarte aussuchen und eine Patenschaft übernehmen.

### Weißstorch-Führung am 14. Juni

Vertiefende Informationen auch zur Gefährdung des Glücksboten bietet die Weißstorchführung von Heike Seefried – Storchbeauftragte von Gerhardshofen – am **Freitag 14.06.2024** um 17.00 Uhr.

Treffpunkt ist der Marktplatz von Gerhardshofen.

## TSV Ipsheim

Kontakt: Jochen Prinzkosky, 1. Vorsitzender  
Im Garten 3, 91472 Ipsheim, Tel. 09846 977196  
info@tsv-ipsheim.de · [www.tsv-ipsheim.de](http://www.tsv-ipsheim.de)



### TSV-Sportwochenende im Juli

Vom **25.07.** - **28.07.24** findet das 37. Sportwochenende des TSV Ipsheim statt. Dabei werden alle Wettbewerbe als Vereinsmeisterschaften gewertet.

Am Donnerstag startet der Sportverein mit Tischtennis. Badminton steht am Freitagabend im Mittelpunkt.

Der Samstag teilt sich in viele Aktivitäten auf. Turnen, Schminken und Basteln, Mountainbike-Fahrtechnischulung und Orientierungslauf auf und um das Sportgelände. Verschiedene Mitmach-Wettbewerbe laden spontan zum kleinen Wettstreit ein.

Ein Magnet für die Kleinen werden sicherlich die Bewegungslandschaft in der Festhalle und der Bobby-Car-Parcours um das Gebäude sein. Die bunte Hüpfburg erfreut die etwas größeren Kinder.

Der Abend steht ganz im Mittelpunkt von Vorführungen, Spielen für Kinder, Siegerehrungen und vielem mehr, ehe es dann wie gewohnt im Feuerschein durch die Siedlung beim Fackellauf geht.

Keinesfalls wird der TSV auf den Gottesdienst am Sonntagmorgen mit Pfarrerin Barbara Müller verzichten, den das TSV-Team, das TSV-Orchester und der neue Projekt-Chor mitgestalten werden.

Wie immer steht der Sonntagnachmittag ganz im Zeichen der Leichtathletik. Auf die Siegerehrungen warten dann alle Aktiven, ehe der Hochsprung den Abschluss der vier ereignisreichen Tage bilden wird.

Bestes Essen aus der TSV-Küche, leckere Kuchen und Getränke gehören selbstverständlich dazu. Pokale für die Sieger, Medaillen und Urkunden für alle sind liebgewordene Gewohnheiten, auf die keinesfalls verzichtet wird.

*Text und Fotos: Ernst Ripka*

### Impressionen vom letzten Jahr



### SAVE THE DATE

Am **Freitag, 21.06.24** um 17:30 Uhr findet das diesjährige **Beachvolleyballturnier** statt.

Eine Mannschaft besteht aus 4 Personen.

Anmeldungen bitte an Michael Uhl unter 0151/61421795

Für das leibliche Wohl sorgt wieder fIKuS e.V.

### SAVE THE DATE

Am **Sonntag, 23.06.24** feiert der FSV Lenkersheim sein **75-jähriges Jubiläum**

Wir wollen am Festzug bei unserem Nachbarverein teilnehmen. Treffpunkt Festhalle, 12:30 Uhr im TSV-Outfit.

### SAVE THE DATE

Am **Sonntag, 23.06.** findet die **Juni-Ausfahrt** der Mountain-Bike-Action Gruppe statt.

Am **Sonntag, 14.7.** findet die **Juli-Ausfahrt** der Mountain-Bike-Action Gruppe statt.

Treffpunkt jeweils am TSV-Sportgelände um 09:00 Uhr



## HIER KÖNNTE IHRE ANZEIGE STEHEN!

Größen und Preise unter  
[www.winter-medianservice.de](http://www.winter-medianservice.de)



## Kirchliche Nachrichten

### Evang. Kirchengemeinde Ipsheim u. Oberndorf

Pfarramtsbüro: Oberndorfer Str. 5, 91472 Ipsheim, Tel. 09846 237, pfarramt.ipsheim@elkb.de

So. 23.6., 10 Uhr Gottesdienst, St. Kilian Oberndorf, Prädikantin Körner

So. 30.6., 10 Uhr Erntebittgottesdienst, Kapelle im Weinberg, Pfrin. Müller

So. 7.7., 10 Uhr Gottesdienst 200 Jahre SV, St. Johannis, Pfrin. Müller

So. 7.7., 10-11 Uhr Kindergottesdienst, Gemeindehaus, A. Heindel

Fr. 12.7., 19 Uhr Andacht „Coole Kirche“, Station der Radsternfahrt des Dekanats, St. Ursula-Kirche Ergersheim, Pfrin. Schlinke

So. 14.7., 10 Uhr Gottesdienst, mit Trommelgruppe Esengo, Weinbergshaus, Pfrin. Müller

### Evang. Kirchengemeinde Kaubenheim

Kaubenheim 39, 91472 Ipsheim, Tel. 09846 706

So. 23.6. 9.30 Uhr Kaubenheim Jubelkonfirmation m. A. Valdir Weber

So. 7.7. 10.15 Uhr Kaubenheim, Gerhard Glemser

So. 28.7. 10.15 Uhr Kaubenheim, V. Weber

So 11.8. 9.00 Uhr Kaubenheim, Martin Knörr

## Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

### Renten in der Grünen Branche steigen deutlich

Die Renten der Landwirtschaftlichen Alterskasse und Berufsgenossenschaft steigen zum 1. Juli 2024 um 4,57 Prozent. Zudem werden die Renten in Ostdeutschland vollständig an das Niveau in Westdeutschland angepasst.

Wie in der gesetzlichen Rentenversicherung steigen die Renten auch in der Grünen Branche dieses Jahr wieder deutlich. Der allgemeine Rentenwert in der Alterssicherung der Landwirte (AdL) sowie der Anpassungsfaktor für die vom Jahresarbeitsverdienst abhängigen Renten der Unfallversicherung verändern sich entsprechend dem Vomhundertsatz, um den sich die Renten der Deutschen Rentenversicherung erhöhen. In der AdL steigt der allgemeine Rentenwert von 17,36 Euro (West) bzw. 17,33 Euro (Ost) auf bundeseinheitlich 18,15 Euro. Die Renten in Ostdeutschland werden somit zum 1. Juli 2024 vollständig an das Niveau in Westdeutschland angepasst sein.

Alle Rentenbezieher werden durch die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau schriftlich über die jeweilige Höhe ihrer Rentenanpassung informiert.



Natursteine



Betontankstelle



Betonblocksteine



Transporte

**Bauereiß**  
*Schauerheim*

Hauptstraße 1 | Schauerheim | 91413 Neustadt/Aisch | 09161 2363  
info@bauereiss-schauerheim.de | www.bauereiss-schauerheim.de

**BUND**  
Naturschutz  
in Bayern e.V.

GESTATTEN:  
**MAX**  
AUS  
MITTELFRANKEN

SPENDEN. MITMACHEN. LEBEN RETTEN.  
Direkt bei Ihnen vor Ort.

[www.bund-naturschutz.de](https://www.bund-naturschutz.de)

## GesundMacher Award – AOK-Preis für betriebliche Gesundheitsförderung

Ob in der Verwaltung, im Handwerk oder der Industrie – gesunde Arbeit ist in Unternehmen aller Branchen wichtig. Bereits die ersten Berufsjahre können das Gesundheitsverhalten junger Beschäftigter in der Arbeitswelt prägen. Die AOK Bayern will daher mit dem erstmalig ausgelobten GesundMacher Award junge Mitarbeitende motivieren, kreative und gesundheitsfördernde Konzepte für ihren eigenen Betrieb zu entwerfen. „Wir geben kein Thema vor. Die Nachwuchskräfte können unterschiedlichste Schwerpunkte setzen wie zum Beispiel gesunde Ernährung, Bewegung oder Stressmanagement, aber auch Ideen zur Suchtprävention, gesunden Führung oder Diversität entwickeln“, so Jürgen Weidner, Experte für betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) bei der AOK in Mittelfranken.

Die drei besten Ideen zeichnet die AOK mit jeweils 5.000,- Euro für Gesundheitsaktionen im jeweiligen Unternehmen aus. Am **31. August 2024** endet die Bewerbungsfrist.

Mehr Infos: [www.aok.de/bayern/gesundmacher](http://www.aok.de/bayern/gesundmacher) oder bei BGM-Experte Jürgen Weidner bei der AOK in Mittelfranken unter der Rufnummer 0911 218446 oder per E-Mail [juergen.weidner@by.aok.de](mailto:juergen.weidner@by.aok.de)



Der GesundMacher Award soll junge Mitarbeitende motivieren, Gesundheitsförderung im eigenen Betrieb zu etablieren.

## Alles für Ihre Garten- & Terrassengestaltung



In **Ottenhofen** verfügt unsere Firma über eine Betriebsfläche von ca. 9.000 qm, davon sind ca. 3.000 qm überdacht. Auf dieser Fläche halten wir ständig über 8.000 verschiedene Artikel für Sie vorrätig. Lassen sich bei uns inspirieren!

### Baustoffe für die Gartengestaltung

Natursteine, Pflaster, Findlinge, Granit, Mauersysteme oder Betonpalisaden

### Wir liefern unsere Baustoffe

mit eigenen Transportern und Lkws aus, die zum Teil über einen Kran verfügen.



EUROBAUSTOFF  
DIE FACHHÄNDLER



Geöffnet: Mo- Fr. 7.30 - 18 Uhr · Sa. 8 - 12 Uhr

PFLÜGER-Baustoffe GmbH  
Ottenhofen 4 · 91613 Marktbergel  
Tel. 09843 1229

info@pflueger-baustoffe.de  
www.pflueger-baustoffe.de

Hochbau · Tiefbau · Kanalbau · Dämmstoffe · Landwirtschaftlicher Bedarf · Alles rund um Haus und Garten

## Gerüste für jede Baustelle

- Fassadengerüste
- Raumgerüste
- Fahrgerüste
- Bauaufzüge
- Bauzäune
- Temporäre Treppenanlagen
- Wetterschutz (Notdächer)
- Sonderkonstruktionen

Wir suchen  
**Gerüstbauer**  
(m/w/d)

Rufen Sie  
uns an!



## Gerüstbau Jakob GmbH & Co KG

Ezelheimer Straße 12 · 91484 Sugenheim · ☎ 09165 - 995 955-0  
E-Mail: info@geruestbau-jakob.de · www.geruestbau-jakob.de